

# FINANZPLAN 2025- 2033

# Vorbericht zum Finanzplan 2025 – 2033 der Kirchgemeinde Schwarzenburg

## 1. Einleitung

Der Finanzplan der Kirchgemeinde Schwarzenburg wurde durch den Finanzverwalter Christoph Zürcher und die betroffenen Kirchgemeindeführungsebenen erarbeitet und durch den Kirchgemeinderat am 29. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Laut kantonalen Gemeindeverordnung erstellt die Kirchgemeinde einen Finanzplan, der einen Überblick über die mögliche Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten Jahre gibt. Die Ziele und Absichten des Kirchgemeinderates werden in einen Zusammenhang mit den verfügbaren Mitteln gestellt. Die Finanzplanung dient zur Erkennung von längerfristigen Tendenzen des Finanzhaushalts der Gemeinde. Er dient deshalb dem Kirchgemeinderat als Planungs-, Führungs- und Kontrollinstrument.

Gemäss Artikel 64 der kantonalen Gemeindeverordnung erstellen die Kirchgemeinden mindestens jährlich einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ (Kirchgemeinderat) zu behandeln, zu beschliessen und zu unterzeichnen ist. Der Finanzplan wird jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst. Verantwortlich für den Finanzhaushalt ist der Kirchgemeinderat (Gemeindegesezt Art. 71).

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen, geben
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen.
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel über mehrere Jahre in die Zukunft, mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit,
- keine Kreditfreigabe. Die im Finanzplan enthaltenen Investitionen müssen jeweils vom zuständigen Organ (Kirchgemeindeversammlung ab CHF 30'000.00) mit einem Kreditbeschluss genehmigt werden.
- Die Stimmberechtigten müssen sich bewusst sein, dass sie mit dem Finanzplan Planungsinformationen über die Zukunft zur Kenntnis nehmen, die mit Sicherheit gewissen Veränderungen unterliegen. Für den Kirchgemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen.

## 2. Grundlagen

Der Finanzplan basiert auf der Investitionsplanung, Jahresrechnungen bis und mit Jahr 2023 und dem Budget 2024 sowie in Teilen dem Budget 2025, welches der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2024 beantragt wird. In Kontinuität wurden die Prognosedaten grundsätzlich analog der vorhergehenden Finanzplänen ermittelt und eingetragen. Ein Vergleich mit den Daten ab der Jahresrechnung 2019, d.h. ab der Einführung von HRM2 ist möglich und kann für die langfristige Planung und allfällige Steuerungsmassnahmen punktuell sinnvoll sein.

## 3. Erfolgsrechnung

Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Die Entwicklung des Finanzhaushaltes basiert grundsätzlich auf den Daten des noch nicht genehmigten Budget 2025. Die zum Vorjahresbudget massgeblich abweichenden Posten sind im Vorbereit des Budget 2025 genannt. Im vorliegenden Finanzplan sind einzelne Posten aus dem Vergleich mit den Vorjahren und der Einschätzung der künftigen Entwicklung geglättet und genannt.

### *Personalaufwand*

Beim Personalaufwand, Sachgruppen 301 bis 309, wurde mit aufgerundet insgesamt + 2% pro Jahr ab 2026 gerechnet. Dies beinhaltet den ordentlichen Stufenzuwachs mit linear + 2 Stufen pro Jahr (0.75% pro Stufe) und einer Teuerung von, aus heutiger Perspektive sehr moderaten, 0.5%. Basis ist Budget/Prognosejahr 2025. Als Glättungseffekt wurde die im Budget 2025 eingestellte Summe für den übrigen Personalaufwand auf einen Mittelwert der vergangenen Jahre reduziert.

### *Sachaufwand*

Beim Sachaufwand ab Sachgruppe 31 ist, auf der Basis Budget 2025, kein Zuwachs enthalten. Dies entspricht auch grundsätzlich den Vorgaben des Kirchgemeinderats (Mitteilung via Budgetbrief). Dieses Budget entspricht vom Aufwand her betrachtet eher einem guten dotierten Jahr. Als Glättungseffekte wurden deshalb die im Budget 2025 eingestellte Summe für nicht aktivierbare Anlagen (SG 311, zusätzliche einmalige Anschaffungen) sowie der verschiedene Betriebsaufwand (SG 319, einmalige Anlässe und Jubiläumsfestivitäten) auf einen hohen Mittelwert der vergangenen Jahre reduziert. Ebenso Zu beachten ist, dass insbesondere der Liegenschaftsaufwand jeweils stark schwanken kann, da bei den Liegenschaften ungeplante und somit gebundene Reparaturen rasch einiges an Geld kosten.

### *Steuereinnahmen*

Massgebend für das gesamte Ergebnis ist der Ertrag der Kirchensteuern. Er wurde über die gesamte Planperiode auf der Basis Budget 2025 berechnet. Der Verlauf der Einnahmen und Sollstellungen im aktuellen Jahr lässt vermuten, dass bereits ab dem Jahr 2023 nicht mit Steuererträgen im Umfang der Rechnungsjahre 2021 und 2022 gerechnet werden kann. Bemerkenswert ist die Delle bei den Erträgen der juristischen Personen.

Im Vorbericht zum Budget 2025 wird im Kapitel 2.2.5, Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag, auf die aktuelle Situation und kurzfristige Prognose vertieft eingegangen. Im Finanzplan wird auf der Basis Budget 2025 (NP Basis 2023 – 0.5%, JP Durchschnitt 2017 – 2023 gerundet) ab dem Folgejahr 2026 bei den Erträgen natürliche Personen mit jährlichen Mindereinnahmen von 0.1% gerechnet, bei den Erträgen juristische Personen optimistisch auf dem genannten Durchschnitt.

Der Finanzplan beleuchtet jedoch eine mittelfristige Perspektive. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern publiziert in ihren jährlichen Prognoseannahmen bei den Steuererträgen 2025 – 2028 natürliche Personen einen jährlichen Zuwachs von 2.2% - 4.1%, bei den juristischen Personen Zuwachs von 1.1% - 1.3%. Die Steuerprognose des Synodalverbands im Finanzplan 2025 – 2025 basiert auf den Prognoseannahmen des Kantons Bern und berücksichtigt einen kirchenspezifischen Mitgliederrückgang. Die Einwohnergemeinde Schwarzenburg rechnet in ihrem Vorbericht Finanzplan 2024 - 2028 mit einer nicht näher begründeten, deutlichen Zunahme bei den Einkommens- und Vermögenssteuererträgen natürliche Personen von 2% - 3.4% (ab 2028 Erhöhung Steueranlage von 1.86 auf 1.95 Einheiten), dies unter der Annahme einer stagnierenden Anzahl Steuerpflichtigen. Bei den juristischen Personen rechnet die Gemeinde eine durchgehende Zuwachsrate von 1.5%. Die Details dazu sind im Finanzplan nicht ersichtlich. Wie sich allfällige weitere Anpassungen der Grundlagen wie zum Beispiel Einführung freiwillige Kirchensteuern juristischen Personen auswirken werden, ist ungewiss und deren Auswirkung auf das Steuersubstrat kann nicht beziffert werden und berücksichtigt werden. Ebenso sind Kirchengaustritte sehr zurückhaltend berücksichtigt. Pro Jahr treten gut 1% unserer Mitglieder aus der Kirche aus. Dies wurde entsprechend über die gesamte Planperiode der Kirchgemeinde mitberücksichtigt, so dass mit einem linearen, eher optimistisch gerechneten Steuerertragsrückgang und in Kontinuität zur Prognose im Budget 2025 von - 0.5% pro Jahr gerechnet wurde. Zu beachten ist, dass der Durchschnitt Steuerertrag Jahr 2014 – 2023 rund CHF 1'337'100.00 beträgt. Im Budget 2025 ist ein Gesamtertrag von CHF 1'299'000.00 eingestellt, d.h. CHF 38'100.00 weniger als der Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Während der Prognosejahre wird mit einem Kirchensteuersatz von unverändert 0,23 Einheiten der einfachen Steuer gerechnet.

Es wird, aufgrund der initialisierten, geplanten und ungewollten Ereignisse, sowie der nicht vorhersehbaren Kirchengaustritte, weiterhin schwierig sein, die Steuererträge relativ präzise zu prognostizieren. Langfristig werden bei kirchlichen Institutionen insgesamt klar abnehmende Steuererträge erwartet.

#### 4. Investitionen

Das Investitionsprogramm dient der terminlichen und finanziellen Koordination der geplanten Investitionen. Mit der Aufnahme von Einzelprojekten in den Finanzplan, können die Auswirkungen wie Tragbarkeit, Finanzierung, Folgekosten und mögliche Finanzerträge auf den Finanzhaushalt aufgezeigt werden.

Im Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Finanzplanes sind keine offenen oder bewilligen Investitionsprojekte hängig. Im aktuellen Investitionsprogramm sind für die Planungsjahre 2025 – 2033 Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen im Umfang von rund 1 Mio. CHF vorgesehen.

Aktuell sieht die Zusage des Synodalverbandes bei Projekten Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Art. 12 FA-Reglement) aus dem indirekten Finanzausgleich bei Investitionen über CHF 25'000.00 einen Subventionsbeitrag von 18 % vor. Allfällige Beiträge sind im vorliegenden Finanzplan ohne schriftliche und projektbezogene Zusicherung nicht berücksichtigt. Weiter ist zu beachten, dass u.a. für Umgebungsarbeiten keine Subventionen vergütet werden. Die Angaben zu den jeweiligen Investitionen sind dem Finanzplan, Mappe Investitionsplanung Verwaltungsvermögen ab HRM2 und dem Zusatzblatt im Anhang zur Investitionsplanung zu entnehmen.

Grundsätzlich wird mit Berücksichtigung der Aktivierungsgrenze die Praxis verfolgt, Unterhalt (nicht wertvermehrend) möglichst in der Laufenden Rechnung als Konsumausgabe zu verbuchen und nicht zu aktivieren.

## 5. Schlussfolgerung

Wie bereits in den letzten Berichten genannt, kann die finanzielle Situation der Kirchgemeinde Schwarzenburg auch aufgrund der positiven Jahresergebnisse aus der aktuellen Perspektive weiterhin als gut und stabil beurteilt werden. Trotzdem muss vorsichtig geplant werden, da die Entwicklung der Anzahl Mitglieder und somit die Steuererträge sehr ungewiss ist. In der Erfolgsrechnung ist bei stetig steigendem Personalaufwand und tendenziell rückläufigen Erträgen langfristig zunehmend beschränkt Handlungsspielraum vorhanden. Weiter ist zu beachten, dass bei Investitionen Folgekosten entstehen und diese die Erfolgsrechnung belasten. Ein besonderes Augenmerk gilt den vertraglich zugesicherten wiederkehrenden Kosten z.B. Aufstockung Stellenprozente, Stufenzuwachs. Diese können flexibel abgestimmt auf die jeweilige finanzielle Lage der Kirchgemeinde beeinflusst werden. So müssen neue wiederkehrende Verpflichtungen auf eine langfristige Planung abgestimmt und kritisch beurteilt werden. Positiv ist die eher vorsichtige Budgetierung und die nach wie vor disziplinierte Bewilligung von Nachkrediten zu werten. Die Realität zeigte jeweils mit der Legung der Jahresrechnung, dass im Vergleich zu Planung ein besseres Rechnungsergebnis ausgewiesen werden konnte. So bleibt der Optimismus, dass dies weiterhin so läuft.

Die beiden Budgets 2023 und 2024 können als ausgeglichen betrachtet werden. Der vorliegende Finanzplan, d.h. ab dem Budget 2025 zeigt ein zunehmend negatives Ergebnis in der Erfolgsrechnung und somit eine stetige Verminderung des Bilanzüberschusses während der restlichen Finanzplanung. Am Ende der Planperiode vermindert sich der Bilanzüberschuss von 3.0 Mio. CHF (inkl. Budgetergebnis 2024) um rund 38 % auf rund 1.9 Mio. CHF. Diese Tendenz ist zu beachten. Sollte sie eintreffen, kann nur mit Reduktion des Aufwandes begegnet werden, denn die Erträge sind kaum beeinflussbar. Der Kirchgemeinderat als Verantwortlicher für den Finanzhaushalt, muss diese Entwicklung genau verfolgen - bei rückläufigen Steuererträgen den Aufwand reduzieren und bei den Investitionsvorhaben die Prioritäten richtig setzen und die Folgekosten beachten.

Die vorhandenen flüssigen Mittel, unter Berücksichtigung der temporär fest angelegten Gelder und der gut dotierte Bilanzüberschuss, lassen aktuell Spielraum für zusätzliche Ausgaben. Weiter ist die Kirchgemeinde momentan ohne mittel- und langfristige Verpflichtungen. Sollten sich die Ergebnisse der Planperiode mit rückläufigen Steuererträgen bei zunehmendem Aufwand jedoch mittelfristig bestätigen, handelt es sich um strukturelle Defizite, die nachhaltige Massnahmen erfordern.

Das oberste finanzpolitische Ziel muss ein langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt sein.

## 6. Genehmigung

Der vorliegende Finanzplan 2025 – 2033 wurde vom Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 29. Oktober 2024 genehmigt. Die Kirchgemeindeversammlung nimmt von diesem Finanzplan an der Versammlung vom 1. Dezember 2024 Kenntnis.

Schwarzenburg, 30. Oktober 2024

Im Namen des Kirchgemeinderates Schwarzenburg

Daisy Gasser  
Co-Kirchgemeindepräsidentin

Eva Sutter  
Kirchgemeinderätin  
Ressort Finanzen

Christoph Zürcher  
Verwalter



.....

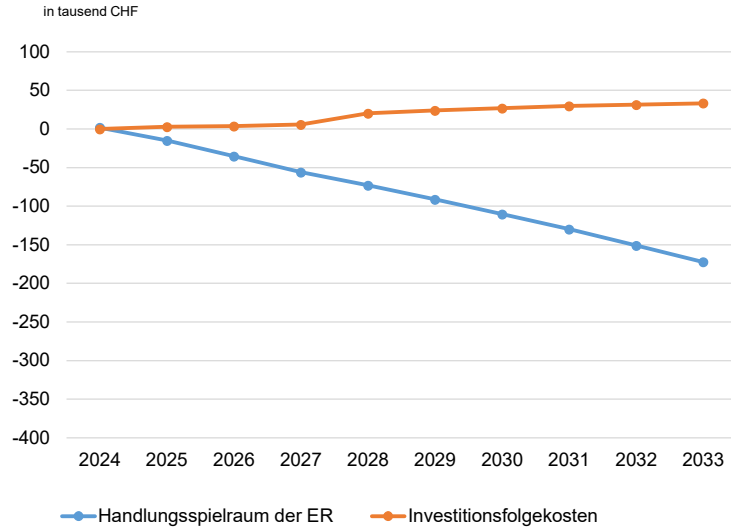
.....

.....

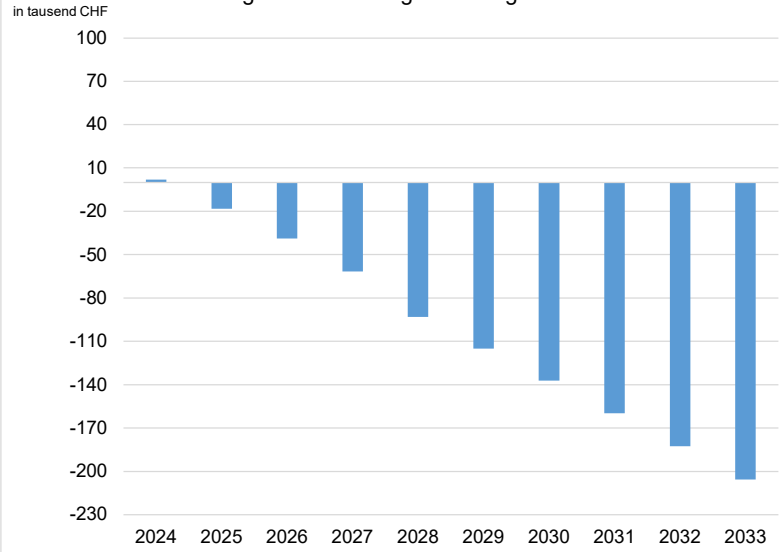
**Kirchgemeinde Schwarzenburg**

**Finanzplan 2025 - 2033**

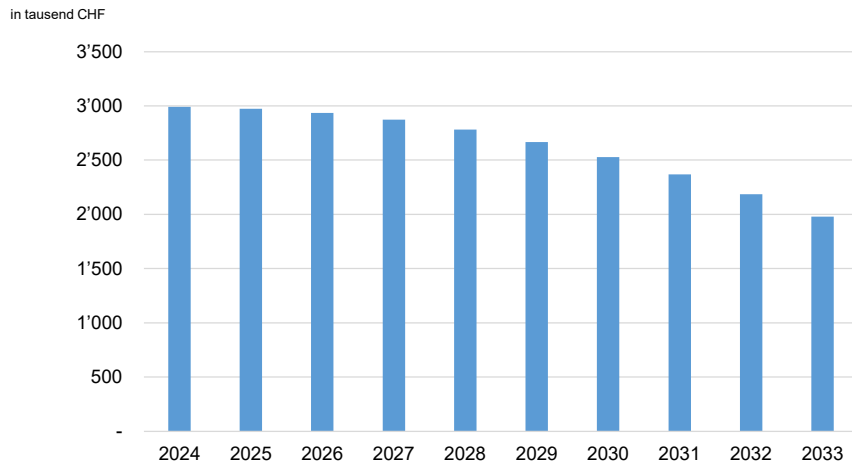
**Investitionsfolgekosten und Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung**



**Ergebnis der Erfolgsrechnung**



**Eigenkapital - Bilanzüberschuss**



## WICHTIGSTE ERGEBNISSE

*Beträge in 1'000*

	BUDGET	PROGNOSEJAHRE								
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
<b>Prognose Erfolgsrechnung</b>										
Total Ertrag		1'483.9	1'477.8	1'471.7	1'465.6	1'459.6	1'453.6	1'447.7	1'441.8	1'435.9
Total Aufwand		1'499.0	1'513.0	1'527.7	1'538.7	1'550.8	1'564.0	1'577.6	1'592.7	1'608.2
<b>Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung</b>	<b>1.8</b>	<b>-15.2</b>	<b>-35.2</b>	<b>-56.0</b>	<b>-73.0</b>	<b>-91.2</b>	<b>-110.4</b>	<b>-129.9</b>	<b>-151.0</b>	<b>-172.3</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>										
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.0</b>	<b>60.0</b>	<b>0.0</b>	<b>60.0</b>	<b>400.0</b>	<b>0.0</b>	<b>330.0</b>	<b>0.0</b>	<b>200.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Prognose der Belastung</b>										
Investitionsfolgekosten (-) /-erträge (+)	0.0	-3.0	-3.6	-5.6	-20.1	-23.8	-26.9	-29.9	-31.6	-33.3
Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung	1.8	-15.2	-35.2	-56.0	-73.0	-91.2	-110.4	-129.9	-151.0	-172.3
<b>Über-(+) / Unterdeckung (-)</b>	<b>1.8</b>	<b>-18.2</b>	<b>-38.8</b>	<b>-61.6</b>	<b>-93.1</b>	<b>-115.1</b>	<b>-137.3</b>	<b>-159.8</b>	<b>-182.6</b>	<b>-205.7</b>
<b>Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag</b>										
<b>Entwicklung Bilanzüberschuss</b>	<b>2'992.5</b>	<b>2'974.3</b>	<b>2'935.6</b>	<b>2'874.0</b>	<b>2'780.8</b>	<b>2'665.7</b>	<b>2'528.5</b>	<b>2'368.7</b>	<b>2'186.2</b>	<b>1'980.5</b>



Name Kirchgemeinde	Kirchgemeinde Schwarzenburg			
Finanzplanjahr	2025	2026	2027	2028

## Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt

Sachgruppe	Beträge in CHF	Beträge in CHF	Beträge in CHF	Beträge in CHF		
<b>Selbstfinanzierungsgrad (SFG)</b>						
Jahresergebnis	900	-18.17	-41.26	-65.31	-102.51	
Abschreibungen steuerfinanziertes Verwaltungsvermögen	+	33	2.90	2.40	3.90	13.90
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	+	364	-	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+	365	-	-	-	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+	366	-	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	+	389	-22.00	-22.00	-22.00	-22.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	489	3.00	3.00	3.00	3.00
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	-	4490				
<b>= Selbstfinanzierung</b>			<b>-40.27</b>	<b>-63.86</b>	<b>-86.41</b>	<b>-113.61</b>
aktivierte steuerfinanzierte Investitionsausgaben	+	690	60.00	-	60.00	400.00
passivierte steuerfinanzierte Investitionseinnahmen	-	590				
<b>= Nettoinvestitionen</b>			<b>60.00</b>	<b>-</b>	<b>60.00</b>	<b>400.00</b>
<b>= Selbstfinanzierungsgrad (SFG)</b> (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)			<b>-67%</b>	<b>-100%</b>	<b>-144%</b>	<b>-28%</b>

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

## Bilanzüberschussquotient (BÜQ)

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	+/-	299	2'974.33	2'933.07	2'867.76	2'765.25
<b>= Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>			<b>2'974.33</b>	<b>2'933.07</b>	<b>2'867.76</b>	<b>2'765.25</b>
direkte Steuern natürliche Personen (NP)	+	400	1'221.00	1'214.90	1'208.82	1'202.78
direkte Steuern juristische Personen (JP)	+	401	78.00	78.00	78.00	78.00
Disparitätenabbau	+/-	4622/3622	-16.30	-16.30	-16.30	-16.30
Mindestausstattung	+	4621.5				
Pauschale Abgeltung Zentrumslasten	+	4621.6				
geografisch-topografischer Zuschuss	+	4621.6				
sozio-demografischer Zuschuss	+	4621.6				
<b>= Direkte Steuern NP und JP und Finanzausgleich</b>			<b>1'282.70</b>	<b>1'276.60</b>	<b>1'270.52</b>	<b>1'264.48</b>
<b>= Bilanzüberschussquotient (BÜQ)</b>			<b>231.88%</b>	<b>229.76%</b>	<b>225.72%</b>	<b>218.69%</b>

Der Bilanzüberschuss wird im Verhältnis zum Steuerertrag +/- Finanzausgleich definiert. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen. Der Bilanzüberschussquotient wird nur für den allgemeinen Haushalt berechnet. Richtwert Kirchgemeinden < 75% gut

## Kirchgemeinde Schwarzenburg

## Finanzplan 2025 - 2033

## ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

Beträge in 1'000 Franken

	RECHNUNGEN			BUDGET	PROGNOSEJAHRE								
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
<i>Aufwand</i>	-1'411.3	-1'383.8	-1'537.8	-1'630.9	-1'502.0	-1'516.5	-1'533.3	-1'558.8	-1'574.7	-1'590.9	-1'607.4	-1'624.3	-1'641.5
Personalaufwand	-677.6	-695.4	-699.5	-777.1	-759.6	-774.7	-790.2	-806.0	-822.2	-838.6	-855.4	-872.5	-889.9
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-312.7	-306.3	-296.7	-427.6	-384.6	-384.6	-384.6	-384.6	-384.6	-384.6	-384.6	-384.6	-384.6
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.7	-0.7	-0.7	-0.7	-2.9	-2.4	-3.9	-13.9	-13.9	-13.9	-13.9	-13.9	-13.9
Finanzaufwand	-15.3	-24.1	-19.8	-99.5	-18.0	-17.8	-17.5	-17.2	-17.0	-16.8	-16.5	-16.3	-16.1
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Transferaufwand	-266.4	-276.6	-257.1	-277.1	-288.0	-288.0	-288.0	-288.0	-288.0	-288.0	-288.0	-288.0	-288.0
Durchlaufende Beiträge	-16.5	-29.3	-30.9	-27.0	-27.0	-27.0	-27.0	-27.0	-27.0	-27.0	-27.0	-27.0	-27.0
Ausserordentlicher Aufwand	-122.0	-51.4	-233.1	-22.0	-22.0	-22.0	-22.0	-22.0	-22.0	-22.0	-22.0	-22.0	-22.0
Interne Verrechnungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<i>Ertrag</i>	1'586.8	1'734.9	1'706.4	1'632.7	1'483.9	1'477.8	1'471.7	1'465.6	1'459.6	1'453.6	1'447.7	1'441.8	1'435.9
Fiskalertrag	1'355.0	1'468.6	1'231.7	1'371.0	1'299.0	1'292.9	1'286.8	1'280.8	1'274.8	1'268.8	1'262.8	1'256.9	1'251.0
Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Entgelte	25.4	15.1	12.1	8.0	6.7	6.7	6.7	6.7	6.7	6.7	6.7	6.7	6.7
Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzertrag	108.0	121.2	137.4	130.2	135.5	135.5	135.5	135.5	135.5	135.5	135.5	135.5	135.5
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Transferertrag	77.9	83.2	76.0	13.7	12.7	12.7	12.7	12.7	12.7	12.7	12.7	12.7	12.7
Durchlaufende Beiträge	16.5	29.3	31.0	27.0	27.0	27.0	27.0	27.0	27.0	27.0	27.0	27.0	27.0
Ausserordentlicher Ertrag	3.9	17.4	218.2	82.9	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Interne Verrechnungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Über-(+) / Unterdeckung (-)</b>	<b>175.5</b>	<b>351.1</b>	<b>168.6</b>	<b>1.8</b>	<b>-18.2</b>	<b>-38.8</b>	<b>-61.6</b>	<b>-93.1</b>	<b>-115.1</b>	<b>-137.3</b>	<b>-159.8</b>	<b>-182.6</b>	<b>-205.7</b>

## Kirchgemeinde Schwarzenburg

## Finanzplan 2025 - 2033

## PLANBILANZ

Beträge in '000

	RECHNUNG 2023	BUDGET 2024	PROGNOSEJAHRE								
			2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
<b>Aktiven</b>											
Finanzvermögen	4'374.1	4'315.0	4'258.2	4'240.9	4'142.2	3'682.0	3'599.8	3'165.4	3'038.5	2'688.9	2'516.1
Verwaltungsvermögen	54.7	54.7	112.3	109.9	166.0	552.1	538.2	854.3	840.4	1'026.5	1'012.6
<b>Total Aktiven</b>	<b>4'428.8</b>	<b>4'369.7</b>	<b>4'370.5</b>	<b>4'350.8</b>	<b>4'308.2</b>	<b>4'234.1</b>	<b>4'138.0</b>	<b>4'019.7</b>	<b>3'878.9</b>	<b>3'715.4</b>	<b>3'528.7</b>
		59.1	-0.8	19.8	42.6	74.1	96.1	118.3	140.8	163.6	186.7
<b>Passiven</b>											
Laufende Verbindlichkeiten	48.8	48.8	48.8	48.8	48.8	48.8	48.8	48.8	48.8	48.8	48.8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Kurzfristige Rückstellungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Langfristige Rückstellungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	148.3	148.3	148.3	148.3	148.3	148.3	148.3	148.3	148.3	148.3	148.3
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital											
Vorfinanzierungen	954.1	893.2	912.2	931.2	950.2	969.2	988.2	1'007.2	1'026.2	1'045.2	1'064.2
Finanzpolitische Reserve	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	208.8	208.8	208.8	208.8	208.8	208.8	208.8	208.8	208.8	208.8	208.8
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'990.7	2'992.5	2'974.3	2'935.6	2'874.0	2'780.8	2'665.7	2'528.5	2'368.7	2'186.2	1'980.5
<b>Total Passiven</b>	<b>4'428.8</b>	<b>4'369.7</b>	<b>4'370.5</b>	<b>4'350.7</b>	<b>4'308.1</b>	<b>4'234.0</b>	<b>4'137.9</b>	<b>4'019.6</b>	<b>3'878.9</b>	<b>3'715.3</b>	<b>3'528.6</b>







Kirchgemeinde Schwarzenburg

Finanzplan 2025 - 2033

INVESTITIONEN UND ABSCHREIBUNGEN EXCL. DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

Beträge in 1'000

	Gestehungs- kosten netto	Kaufjahr Jahr Ausführ- ungsbeginn	Inbetrieb- nahme	Nutzungs- dauer	Abschrei- bungssatz	BUDGET 2024	PROGNOSEJAHRE								
							2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
<b>Investitionen</b>															
Kirche Wahlern - Aussenplatz Süd-West	60	2027	2027	40	2.50%	0	0	0	60	0	0	0	0	0	0
Kirche Wahlern - Sanierung Heizung	200	2032	2032	40	2.50%	0	0	0	0	0	0	0	0	200	0
Kirche Albligen - Innenraumgestaltung	400	2028	2028	40	2.50%	0	0	0	0	400	0	0	0	0	0
Kirche Albligen - Sanierung Heizung	100	2030	2030	40	2.50%	0	0	0	0	0	0	100	0	0	0
Kirche Chäppeli - Sanierung Heizung	70	2030	2030	40	2.50%	0	0	0	0	0	0	70	0	0	0
Kirchgemeindehaus - Ersatz Lift	60	2025	2025	25	4.00%	0	60	0	0	0	0	0	0	0	0
Kirchgemeindehaus - Ersatz Heizung	100	2030	2030	25	4.00%	0	0	0	0	0	0	100	0	0	0
Sigristenhaus - Ersatz Heizung	60	2030	2030	25	4.00%	0	0	0	0	0	0	60	0	0	0
0	0	0	0	40	2.50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Restkosten/-einnahmen Investitionen vor Einführung HRM2						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	1'050					<b>0.0</b>	<b>60.0</b>	<b>0.0</b>	<b>60.0</b>	<b>400.0</b>	<b>0.0</b>	<b>330.0</b>	<b>0.0</b>	<b>200.0</b>	<b>0.0</b>









